

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang International Finance vom 13. Juli 2005, zuletzt geändert am 17. Dezember 2014

hier: Änderung vom 21. Januar 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Januar 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 12. Mai 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - 1.1 § 3 Module wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 In Absatz 1 werden nach den Worten „eines Moduls aus dem“ die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium Generale“ ersetzt durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 1.1.2 In Absatz 4 Satz 1 werden nach den Worten „aus dem Programm zum“ die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium Generale“ ersetzt durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 2. In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Modulbeschreibungen zur Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs International Finance (B. Sc.)“ wird die Modulbeschreibung zu Modul 36 „Studium Generale“ wie folgt geändert:
 - 2.1 Der Modultitel „Studium Generale“ wird geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 2.2 Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.
 - 2.3 Unter dem Modultitel „Interdisziplinäres Studium Generale“ wird folgender Hinweis aufgeführt:

„Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).“

Anlage zum PR-schB 39/15 vom 12.05.2015

3. In der Anlage 2 zur Prüfungsordnung „Modulübersicht Bachelor International Finance“ wird in der laufenden Nummer 36 der Modultitel „Studium generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider

Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences